

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Zürich, 29. Juni 2007

Vernehmlassung von SwissFoundations zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Februar 2007 haben Sie die politischen Parteien, die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie Wirtschaftsorganisationen und weitere interessierte Kreise gebeten, zur vorerwähnten Revision Stellung zu nehmen. Obwohl SwissFoundations als Verband der Schweizer Förderstiftungen nicht offiziell zur Vernehmlassung eingeladen wurde, machen wir von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch und lassen Ihnen hiermit unsere Vernehmlassung zukommen, welche wir Ihnen gleichzeitig auch elektronisch zustellen werden.

Ausschlaggebend für den Entscheid von SwissFoundations, eine Vernehmlassung einzureichen, ist die große Besorgnis unseres Verbandes, daß mit der geplanten Revision gemeinnützige Organisationen und Aktivitäten erstmals mehrwertsteuerpflichtig würden. Gerade in Zeiten, in denen sich Staat und Wirtschaft immer mehr aus gesellschaftlich relevanten Gebieten zurückziehen, kommt gemeinnützig tätigen Organisationen eine zunehmend wichtige und entscheidende Bedeutung zu. SwissFoundations ist der festen Überzeugung, dass Gemeinnützigkeit von Staat und Gesellschaft deshalb auch weiterhin als schützenswertes Gut behandelt werden muß, und stellt sich entschieden gegen die Abschaffung der Steuerausnahmen sowie eine allfällige Besteuerung von Spenden, Subventionen, Förderbeiträgen und dergleichen.

Die als Verein organisierte SwissFoundations ist ein Zusammenschluss von heute 47 Schweizer Förderstiftungen. Die einzelnen Mitgliederstiftungen verfügen alle über ein – zum Teil erhebliches – Vermögen bzw. Erträge daraus, die sie zur Unterstützung von gemeinnützigen eigenen Projekten oder Projekten Dritter einsetzen. SwissFoundations engagiert sich insbesondere für Transparenz, Professionalität und einen wirkungsvollen Einsatz von Stiftungsmitteln im Stiftungswesen.

Grundsatz

SwissFoundations begrüsst die dringend notwendige Vereinfachung der bis anhin sehr komplexen Regelung der Mehrwertsteuer. Insbesondere werden diejenigen Revisionsvorschläge befürwortet, die den Abbau der ins Kraut schießenden Bürokratie und von Formalismen bewirken wollen. Die organisatorische Vereinfachung darf aber nicht zu einer Mehrbelastung führen. SwissFoundations lehnt dezidiert jegliche zusätzliche Besteuerung von gemeinnützigen und gemeinwohl-orientierten Organisationen und Aktivitäten ab.

1. Leistungen an und von Stiftungen

Die Vorlage sieht keine Änderung von Art. 33a MWST vor, der die Bestimmungen für Beiträge an und von gemeinnützigen Organisationen präzisiert. Diese sollen weder in das Steuerobjekt einbezogen werden noch Anlass zu einer Kürzung des Vorsteuerabzuges sein. Dies bedeutet, dass Leistungen von Stiftungen an kulturelle oder soziale Institutionen auch weiterhin von der Mehrwertsteuer befreit sein werden. Gemeinnützige Organisationen erbringen weiterhin keine Gegenleistung im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes, wenn der Name oder die Firma des Beitragszahlers einmalig oder mehrmalig in einer Publikation in neutraler Form genannt oder bloss das Logo oder die Originalbezeichnung der Firma/Organisation verwendet wird.

→ SwissFoundations begrüsst diese für die Stiftungsbranche sehr erfreuliche Haltung. Art. 33a des geltenden MWSTG, welcher nicht nur die Grundsätze der Unterscheidung zwischen steuerfreien Spenden und steuerpflichtigem Sponsoring darlegt, sondern auch die Gemeinnützigkeit im Bereich der MWST definiert, soll weiterhin auf Gesetzesstufe verankert sein.

2. Besteuerung von Leistungen im gemeinnützigen Bereich

Sowohl die Variante „Einheitssatz“ als auch die Variante „2 Sätze“ sehen die Abschaffung der Mehrzahl der heute bekannten Ausnahmen nach Art. 18 MWSTG vor. Diese Ausnahmen betreffen zu einem grossen Teil Umsätze, wie sie typischerweise von Organisationen mit gemeinnützigem oder öffentlichem Zweck erzielt werden: zum Beispiel in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendbetreuung, Sport. Der Einheitssatz sieht vor, diese Bereiche neu mit 6%, bei der "2 Sätze"-Variante mit 3.4% zu besteuern.

→ SwissFoundations stellt sich entschieden gegen die Abschaffung aller Ausnahmen. Sie käme einer unakzeptablen Besteuerung gemeinnütziger Organisationen und indirekt einer Besteuerung von Förderstiftungen gleich, da die neue Steuer in vielen Fällen nicht vollumfänglich auf die Endkonsumenten überwältzt werden könnte und deshalb zu einer Erhöhung der Gesuchsbeiträge führen wird. SwissFoundations wehrt sich gegen jegliche zusätzliche Besteuerung gemeinnützig arbeitender Organisationen und Institutionen. Sie brächte eine erhöhte Komplexität in Bereichen, in denen Ehrenamtlichkeit weit verbreitet ist. Diese Organisationen sähen sich vermehrt gezwungen, ihre Buchhaltungsarbeiten externen Spezialisten zu übertragen, mit entsprechenden Kostenfolgen. Die Ausnahmen sind sozialpolitisch und kulturell motiviert. Sie dürfen nicht aus fiskalistischen Überlegungen einem tieferen Einheitssatz zum Opfer fallen.

3. Keine Besteuerung von Spenden und Subventionen

Im Gesetz soll festgehalten werden, dass Spenden, Subventionen, Förderbeiträge etc. Nicht-Umsätze sind und daher der MWST nicht unterliegen.

→ Spenden, Subventionen, Förderbeiträge sind kein Umsatz im Sinn der MWST. Vor allem aber akzeptiert kein Spender, Subventionsgeber, Förderer etc., dass seine Zuwendungen besteuert werden und dadurch nur reduziert dem Empfänger zugute kommen. Wer spendet, will spenden und nicht die Bundeskasse äufnen. Die bisherige Kürzung des Vorsteuerabzugs beim Empfang von Spenden und Subventionen ist zusätzlich abzuschaffen. Dadurch würden die steuerlichen Rahmenbedingungen des schweizerischen Stiftungsstandorts weiter verbessert.

4. Keine Besteuerung der Mitgliederbeiträge von Vereinen

Neu sollen die Mitgliederbeiträge von Vereinen der MWST unterstellt werden. Das bedeutet, dass die Finanzierung des Einheitssteuersatzes zu einem grossen Teil auf dem Buckel der gemeinnützigen Organisationen bzw. NPO geschehen soll. Dies ist nicht zu verantworten. Eine Besteuerung solcher Umsätze widerspricht klar den sozial-, bildungs-, kultur- und gesellschaftspolitischen Zielen des Staates.

→ *SwissFoundations lehnt die Besteuerung der Mitgliederbeiträge von Vereinen klar ab.*

5. Keine Aufhebung der höheren Mindestumsatzgrenze von CHF 150'000.- für gemeinnützige Institutionen

Die erhöhte Mindestumsatzgrenze für gemeinnützige Institutionen und ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sportvereine ist bei CHF 150'000 zu belassen. Diese durch den Gesetzgeber erst vor wenigen Jahren eingeführte höhere Mindestumsatzgrenze leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung kleinerer und mittlerer Organisationen von den administrativen Umtrieben der MWST.

→ *SwissFoundations lehnt eine Senkung der Mindestumsatzgrenze entschieden ab.*

Schlussbemerkungen

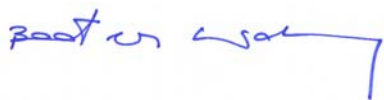
Aus Sicht von SwissFoundations steht im Zentrum der geplanten Gesetzesrevision nicht die Vereinfachung des Bundesgesetzes, sondern die Ausdehnung der Steuer auf gemeinnützige Organisationen und Aktivitäten. SwissFoundations lehnt die vorliegende Gesetzesrevision in diesen Punkten dezidiert ab und macht in aller Form auf die drohenden Konsequenzen eines solchen Vorhabens aufmerksam:

Im Bereich der Gemeinnützigkeit, in welchem übrigens von vielen kantonalen Steuerbehörden ehrenamtliches Engagement noch ausdrücklich verlangt wird, brächte die geplante Revision einen nicht abzuschätzenden Mehraufwand mit sich, dem viele Organisationen nur sehr schwer gewachsen wären.

Es ist weiter absehbar, daß viele gemeinnützige Organisationen die neue Steuer nur sehr schwer vollumfänglich auf die Endkonsumenten überwälzen könnten. SwissFoundations erwartet deshalb, daß die Beitragsgesuche an Förderstiftungen zukünftig um den entsprechenden Mehrwertsteuersatz erhöht werden. Dies führt zu einer absolut inakzeptablen indirekten Besteuerung von Förderstiftungen, welche in unserem Land eine gesellschaftspolitisch immer wichtigere Rolle einnehmen.

Wir hoffen sehr, dass unsere Besorgnis und Anregungen ihren Niederschlag in der definitiven Ausformulierung des Gesetzes finden werden, und stehen Ihnen für weitere Fragen oder Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Beat von Wartburg
Präsident SwissFoundations



Beate Eckhardt
Geschäftsführerin SwissFoundations